

Tagesordnung I Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 26. März 2015

Antrags-Nr. 15-F-33-0025

Finanzhilfe des Bundes für Kommunen

- Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU und SPD vom 18.03.2015 -

Die im Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD vereinbarte Entlastung der Kommunen im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes kommt früher: Im Jahr 2017 steigt die bislang vorgesehene Entlastung auf insgesamt 2,5 Mrd. Euro, um dann 2018 die vollen 5 Mrd. Euro pro Jahr zu erreichen. In den Jahren 2015 und 2016 bleibt es bei der bereits vereinbarten Entlastung von jeweils 1 Mrd. Euro pro Jahr (vgl. FiWi-Beschluss Nr. 0316 v. 24.09.2014).

Zusätzlich zu der Entlastung wird ein kommunaler Investitionsfonds von 3,5 Mrd. Euro für die Jahre 2015-2018 geschaffen. Der Fonds wird speziell für finanzschwache Kommunen aufgelegt. Der kommunale Eigenanteil soll dabei lediglich 10 Prozent betragen.

Der Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten

1. zu berichten, durch welche Maßnahmen der Bund in den letzten zehn Jahren die Kommunen in welchem Umfang be- bzw. entlastet hat und ob dem Magistrat Informationen vorliegen, inwieweit diese Entlastungen vollständig an die hessischen Kommunen, insbesondere Wiesbaden weitergegeben wurden. Die Auflistung dieser Maßnahmen soll vollständig sein, damit die Finanzströme vom Bund über die Länder an die Kommunen so exakt wie möglich quantifiziert werden.
2. nach der Verabschiedung der aktuell geplanten Regelungen durch den Bundestag zu berichten, wie sich das Programm des Bundes auf Wiesbaden auswirkt und mit welchen Mehreinnahmen die Landeshauptstadt Wiesbaden rechnen kann.
3. Die Stadtverordnetenversammlung geht davon aus, dass die vom Bund bereitgestellten Finanzmittel durch das Land Hessen direkt und ohne Abschläge an die Kommunen weitergereicht werden. Eine Anrechnung auf Zahlungen im Kommunalen Finanzausgleich ist auszuschließen.
4. Der Magistrat wird gebeten, sich über die kommunalen Spitzenverbände und die Wiesbadener Landtagsabgeordneten dafür einzusetzen, dass diese Erwartung der Landeshauptstadt gegenüber der Hessischen Landesregierung auch erfüllt wird.

Beschluss Nr. 0100

Der Antrag ist angenommen.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .04.2015

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .04.2015

Dezernat VI
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Abdruck:
Dezernat I
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gerich
Oberbürgermeister